

# **Vertretungsaufgaben bei Krankheit, Frage an die Bayern**

**Beitrag von „Maija“ vom 26. Januar 2022 19:51**

## Zitat von Kathie

Das mit den Wochenplänen ist bayernweit so. Am Ende der Woche werden sie von einem selbst unterschrieben und dienen dann als Lehrnachweis.

Bei Unterrichtsbesuchen müssen sie der Schulleitung / Schulrätin vorgelegt werden.

Wo es steht, kann ich dir nicht sagen, aber man lernt es schon so im Ref.

Hmm, ich habe davon noch nie was gehört für den regulären Unterricht. Einzig für klassenübergreifende Gruppen wie AGs haben wir sowas vor Jahren mal genutzt.